

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 148 (1982)
Heft: 2

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigung und Armee

Neuer Präsident des Rats für Gesamtverteidigung

Im November 1981 hat der Rat für Gesamtverteidigung **Nationalrat François Jeanneret** zu seinem neuen Präsidenten gewählt. Von 1969 bis 1981 gehörte François Jeanneret als Militär- und Erziehungsdirektor dem Neuenburger Staatsrat an; seit 1979 ist er Mitglied des Nationalrates. Er wohnt in St-Blaise NE. In der Präsidentschaft löst François Jeanneret alt Stände- und Staatsrat Dr. Louis Guisan, Lausanne, ab, der den Rat für Gesamtverteidigung seit seiner Gründung im Jahre 1970 geführt hat.

Der Rat für Gesamtverteidigung vereinigt Vertreter der Kantone und Persönlichkeiten aus den verschiedensten Sparten des nationalen Lebens. Er ist ein von der Bundesverwaltung unabhängiges **Konsultativorgan des Bundesrates**, das sich mit **Fragen der Sicherheitspolitik und der Gesamtverteidigung** beschäftigt. Seit seiner Gründung im Jahre 1970 hat der Rat insbesondere an der Zivilschutzkonzeption und an der Gesamtverteidigungskonzeption mitgearbeitet. Ferner hat er sich mit der Verankerung der Gesamtverteidigung in der Bundesverfassung und mit dem Landesversorgungsgesetz beschäftigt. Schliesslich hat der Rat für Gesamtverteidigung zu zahlreichen Sachfragen (Personalbedürfnisse im Rahmen der Gesamtverteidigung, Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung usw.) Stellung genommen.

Neutronenwaffen gefährden die Zivilbevölkerung weniger

Mit einer Einfachen Anfrage hatte sich Nationalrat Daniel Müller, Balsthal, beim Bundesrat erkundigt, wie dieser die möglichen Auswirkungen von Neutronenwaffen auf den Einsatz unserer mechanisierten Kampfverbände und bezüglich des Schutzes von Zivilbevölkerung und Truppe beurteile. Die Frage wurde am 30. November 1981 wie folgt beantwortet:

Obschon in der Wirkung begrenzter als herkömmliche Atomwaffen, ist die Neutronenwaffe ein Teil des nuklearen Potentials und der Abschreckung. Das Eskalations- und Vergeltungsrisiko bei der Verwendung atomarer Waffen ist indessen so gross, dass uns ihr Einsatz in jedem Fall problematisch erscheint. Dies erhellt schon

aus dem Umstand, dass sowohl die NATO als auch insbesondere der Warschauer Pakt auf dem Gebiet der konventionellen Waffen aufrüstet.

Falls die Neutronenwaffe gegen unser Land eingesetzt würde, so wäre sie besonders gegen Massierungen von Panzern wirkungsvoll. Unser Dispositiv, unsere Einsatzkonzeption, unser Gelände setzen solchen Ansammlungen Grenzen. Unsere Infanterie, die relativ locker und in die Tiefe gegliedert aufgestellt ist, kann sich gegen die Wirkung der Neutronenwaffen durch Benützung vorbereiteter Waffenstellungen, vorhandener Unterstände und durch die in erster Dringlichkeit zu bauenden Stellungen schützen. Da der Druckstoss der Neutronenwaffe weniger zerstörend wirkt und ihre Radioaktivität kürzer andauert als diejenige anderer Atomsprengkörper, ist die Gefährdung der Zivilbevölkerung eher gering, zumal diese über eines der dichtesten und bestausgebauten Netze von Schutzräumen der Welt verfügt.

Rätoromanische Fassungen des DR 80

Rund zwei Jahre nach der Abgabe der deutschen und französischen Fassung des Dienstreglementes 80 hat das Eidgenössische Militärdepartement zwei romanische Fassungen des DR 80 herausgegeben: **«Reglement da survetsch»** und **«Reglamainte da servezza»**. Berücksichtigt wurden dabei die beiden Idiome Surselvisch (gesprochen im Bündner Oberland, Domleschg, Schams, Oberhalbstein und Albulatal) sowie Ladinisch (gesprochen im Engadin).

Die neuen Reglemente wurden in einer Gesamtauflage von 16 000 Exemplaren gedruckt. Die rätoromanischen Wehrmänner erhalten das Reglement zusätzlich zur bereits abgegebenen deutschen, französischen oder italienischen Ausgabe. Gegenwärtig sind rund 12 000 Romanischsprechende Bündnerinnen und Bündner in der Armee eingeteilt. Jährlich stossen rund 200 Rekruten surselvischer und 140 Rekruten ladinischer Muttersprache dazu.

Erleichterung des waffenlosen Militärdienstes

Seit dem 1. Januar 1982 ist die Verordnung des Bundesrates vom 24. Juni 1981 über den waffenlosen Militärdienst in Kraft. Diese bringt für den Wehrpflichtigen, der aus Gewissensgründen den Militärdienst ohne Waffe leisten möchte, eine Reihe von Erleichterungen. So konnte bisher ein Gesuch nur am Aushebungstag oder (nach abgeschlossener Rekrutenschule) in den ersten drei Tagen einer Militärdienstleistung gestellt werden. Nach den neuen Vorschriften hat der Stellungspflichtige weiterhin das Recht, am Aushebungstag um waffenlosen Militärdienst nachzusuchen. Daneben kann aber ein Gesuch bis spätestens drei Monate vor der Rekrutenschule oder einem anderen obligatorischen Militärdienst eingereicht werden. Wehrpflichtige, über deren fristgerecht eingereichtes Gesuch nicht bis zum Beginn des

Dienstes rechtskräftig entschieden werden kann, werden vom Dienst dispensiert. Dieser muss jedoch später nachgeholt werden. Schliesslich kann innert zehn Tagen nach dem Entscheid des Aushebungsoffiziers eine Beschwerde an den Chef des Eidgenössischen Militärdepartements erhoben werden. Diese Beschwerden werden von besonders dafür eingesetzten Kommissionen behandelt. Deren grosse Zahl – es bestehen insgesamt 14 Kommissionen mit rund 60 Mitgliedern – ermöglicht eine rasche Behandlung der Beschwerden. Für jede Landessprache besteht mindestens eine Kommission, so dass sich der Beschwerdeführer auf jeden Fall in seiner Muttersprache ausdrücken kann.

Die Mitglieder der 14 Kommissionen sind vom Chef des Eidgenössischen Militärdepartements im Dezember an einem Rapport über ihre Aufgaben orientiert worden.

Retrofit für Centurion-Panzer?

Das Eidgenössische Militärdepartement will im März zwei modernisierte Kampfpanzer des Typs Centurion der israelischen Armee in die Schweiz kommen lassen, um sie zu erproben. Die Panzer verfügen über einen neuen Motor, ein verbessertes Getriebe und bessere Richtmittel.

Bei der Planung der zukünftigen Aufgaben und der Ausrüstung der mechanisierten Verbände unserer Armee ist neben der Beschaffung eines neuen Kampfpanzers auch die Frage zu prüfen, ob die vorhandenen Centurion-Panzer weiterhin im Dienst belassen werden sollen. Im Fall einer Weiterverwendung müssten sie wegen ihres technischen Alters und ihrer Reparaturanfälligkeit zumindest teilweise verbessert werden.

Unsere Armee verfügt heute über 300 Centurion-Panzer, die in den Jahren 1954 bis 1962 beschafft wurden. Bereits in den siebziger Jahren waren zwei von der britischen Herstellerfirma Vickers modernisierte Centurion-Panzer in der Schweiz erprobt worden. Wegen verschiedenen Mängeln wurde aber im Jahr 1977 beschlossen, das englische Retrofit-Programm nicht weiterzuverfolgen.

Drei neue Zivilschutzfilme

Unter den Titeln «Bereit sein ist nötig», «Bereit sein ist wichtig» und «Bereit sein ist alles» hat das Bundesamt für Zivilschutz drei neue Filme herstellen lassen, die nunmehr leihweise abgegeben oder verkauft werden. Die Filme geben einen umfassenden Überblick über Aufgaben und Ziele des Zivilschutzes und möchten zur freiwilligen Mitarbeit anregen. Die Filme sind im Aufbau identisch; sie sollten denn auch nicht in Serie vorgeführt werden. Ihr Inhalt lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Schweiz, ein kleines Land mitten in Europa, bekennt sich zur bewaffneten Neutralität. Das Land ist bereit, sich gegen jeden militärischen Angreifer mit Mitteln der Gesamtverteidigung zur Wehr zu set-

zen. Geschichte und Gegenwart lehren uns, dass die Zivilbevölkerung zu den Hauptbetroffenen und Hauptleidtragenden der Kriege und Katastrophen gehört, wenn für sie nicht entsprechende Schutz- und Rettungsmassnahmen getroffen worden sind. Die Zivilschutzorganisationen in unserem Lande sind dafür verantwortlich, alle baulichen, materiellen, personellen und organisatorischen Vorkehrungen zu treffen, damit unser Volk eine mögliche Katastrophe überleben kann.

Die Filme können beim Bundesamt für Zivilschutz, Sektion Information, Monbijoustrasse 91, 3003 Bern, bestellt werden. Es bestehen Versionen in allen drei Landessprachen.

Verkehrserziehung: Nie zu schnell!

Im Rahmen der Massnahmen zur Verhütung von Unfällen in der Armee wird auch im Jahr 1982 ein Verkehrserziehungsprogramm durchgeführt. Es steht unter dem Motto «Nie zu schnell!». Die Militärfahrer sollen angeleitet werden, wie sie Unfälle mit angepasster Geschwindigkeit vermeiden können.

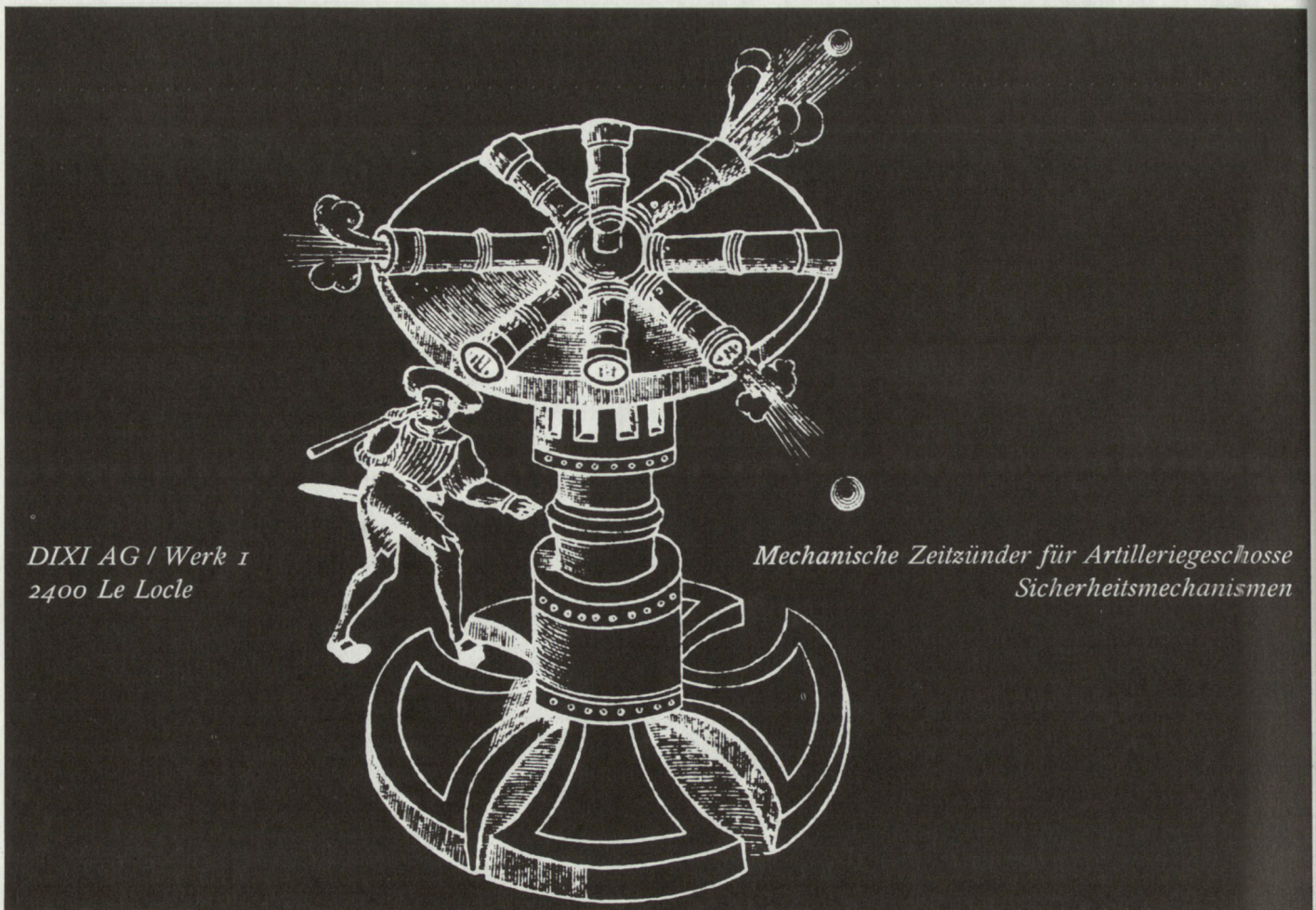
Das Verkehrserziehungsprogramm umfasst auch in diesem Jahr wieder obligatorischen Verkehrsunterricht für die Führer von Militärfahrzeugen, gezielte Verkehrsüberwachung durch die Militärische Verkehrskontrolle (MVK), Unfallverhütungsvorträge mit Lichtbildern sowie Orientierungen durch Presse, Radio und Fernsehen. Als Lehrmittel werden eine ausführliche Instruktionsunterlage, «Mot-Tips» für jeden Fahrer eines Militärmotorfahrzeugs, Vignetten für alle Fahrzeuge, Plakate, Folien für Hellraumprojektion und ein Film abgegeben. Jedem Führer eines Militärmotorfahrzeugs muss zu Beginn des Dienstes anhand dieser Lehrmittel ein mindestens einstündiger Verkehrsunterricht erteilt werden, wobei hiefür Motorfahreroffiziere, andere geeignete Lehrkräfte der Truppe oder Instruktoren eingesetzt werden sollen. Die Truppenkommandanten sind aufgefordert, die Durchführung des Verkehrserziehungsprogramms zu überwachen.

Totentafel

Am Weihnachtstag verstarb in Schaffhausen **Korpskommandant Ernst Uhlmann** in seinem 80. Altersjahr. Aus der Artillerie

hervorgegangen, wurde der Verstorbene im Jahr 1935 Generalstabsoffizier. Als Major kommandierte er von 1940 bis 1942 das Gebirgsschützenbataillon 6 und von 1947 bis 1949 das Gebirgsinfanterieregiment 20. Als Stabschef des 2. Armeekorps wurde er auf das Jahr 1952 zum Kommandanten der Gebirgsbrigade 11 ernannt und zum Brigadier befördert. Ab 1954 kommandierte er als Divisionär zunächst die 8., ab 1957 die 6. Division. Auf 1. Januar 1962 übertrug der Bundesrat ihm das Kommando des Feldarmee Korps 2 und 1965 dasjenige des Feldarmee Korps 4. Auf Ende 1966 trat er vom Kommando zurück.

Ernst Uhlmann hatte seine Studien mit dem Doktorat der Rechtswissenschaften abgeschlossen und war hernach bis 1953 als Redaktor der «Schaffhauser Nachrichten» tätig. Er engagierte sich in der Politik seines Heimatkantons; im Jahr 1936 präsidierte er den Grossen Rat des Kantons Schaffhausen. Von 1946 bis 1961 war der Milizoffizier Uhlmann im übrigen Redaktor der «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift».



DIXI AG / Werk 1
2400 Le Locle

Mechanische Zeitzündung für Artilleriegeschosse
Sicherheitsmechanismen